

Ratsvorlage Rheinboulevard

Begründung der Dringlichkeit:

Der Zeitplan des Projektes Rheinboulevard hat als Zwangspunkt die Berücksichtigung der Hochwasserperiode I (z.B. Frühjahrhochwasser/Schneesmelze) des Rheins und musste daher aus folgenden Gründen auf einen Beschluss des Rates am 14.07.2011 ausgelegt werden:

Um Risiken und Kosten zu sparen, ist ein Baubeginn jeweils im zeitigen Frühjahr im Anschluss an die Hochwasserperiode erforderlich. Davon rückgerechnet sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren, Ausschreibung usw. in diesen Zeitrahmenplan eingeflossen.

Noch in diesem Jahr sollen – vorbehaltlich eines Beschlusses zur Weiterführung des Projektes – weitere vorbereitende Arbeiten (z.B. Kampfmittelsondierungen) durchgeführt werden. Dabei muss die Periode der voraussichtlich noch niedrigen Rheinwasserstände ausgenutzt werden.

Ein Beschluss erst nach der Sommerpause würde die Risiken erhöhen, sowohl für notwendige Sondierungen am Rheinufer als auch für den späteren Baubeginn höhere Wasserstände zu erhalten. Dies würde aus Sicht der Verwaltung das Projektrisiko deutlich erhöhen und ggf. zu Zeitverschiebungen und damit zwangsläufig höheren Kosten oder sogar dem Verzug der Maßnahme um ein weiteres Jahr führen.

Ein früheres Einreichen der Vorlage war nicht möglich, da die in der Vorlage gegenübergestellten umfangreichen Variantenbetrachtungen und Untersuchungen erst abgeschlossen und anschließend verwaltungsintern abgestimmt werden mussten.